22 - 1340

LAbg. Mag.ª Regina Petrik

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, am 14. März 2023

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Am 10. Februar erfuhr man aus den Medien, dass die Entscheidung für einen Rettungshubschrauberstützpunkt des ÖAMTC auf einen Standort nahe des Friedrichshofs in Zurndorf gefallen war – einem Gebiet, das bewusst frei von Windrädern gehalten wurde, weil es dort eine Vogelflugschneise geben soll. Präsentiert wurde das von den SPÖ-Bürgermeistern Friedl, Brandstätter und Köllner. Nicht eingebunden waren die Gemeinderät*innen von Zurndorf, geschweige denn die Anwohner*innen des Friedrichshofs. Diese sind verständlicherweise aufgebracht, ist doch der Stützpunkt weniger als 300 Meter Luftlinie von diesem Wohngebiet entfernt, das sich Menschen aussuchen, die eben gezielt die Ruhe suchen. Dort befindet sich auch ein pro-Mente-Wohnheim, in dem Menschen mit psychischen und mentalen Störungen betreut werden. In diesem Zusammenhang erbitte ich die Beantwortung folgender Fragen in Ihrer raumplanungsrechtlichen und luftfahrtrechtlichen Zuständigkeit:

1. Wie waren Sie in die Standortsuche für den Hubschrauberlandeplatz im Bezirk Neusiedl am See eingebunden?

2. Wurden seitens des Landes optionale Standorte für einen Hubschrauberlandeplatz im Nordburgenland ermittelt? Wenn ja, welche?

3. Auf welcher Flächenwidmung darf ein Hubschrauberlandeplatz errichtet werden?

4. Wird anlässlich einer Widmungsänderung am geplanten Standort in Zurndorf eine Strategische Umweltprüfung und eine Naturverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müssen?

5. Welche Behörde bzw. welche Abteilung ist für das luftfahrtrechtliche Verfahren betreffend Errichtung und Betrieb des Hubschrauberlandeplatzes zuständig?

6. Was sind die Voraussetzungen für die Bewilligung der Errichtung sowie des Betriebes des Hubschrauberlandeplatzes?

7. Welche Sachverständigen (Technik, Luftfahrt, Gesundheit, Umwelt, etc.) werden den Verfahren beigezogen und aus welchen internen Abteilungen bzw. aus welchen externen Einrichtungen werden diese angefordert?

8. Wer sind Beteiligte und Parteien der jeweiligen Verfahren?

9. Wer ist für die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur wie Wasserzugang und Kanal zuständig? Wer trägt die entsprechenden Kosten?

10. Wie groß wird die Sicherheitszone bei einer Errichtung des Hubschrauberlandeplatzes am geplanten Standort sein?

11. Welche Beeinträchtigungen werden sich für die Bewohner*innen des Friedrichshofes bzw. für die Gäste des Hotel-Restaurants am Friedrichshof durch die Sicherheitszone ergeben? Was müsste zukünftig z.B. beim Drachensteigen, beim Luftballone-Steigen-lassen anlässlich von Hochzeiten, beim Feuerwerk schießen beachtet werden?

12. In unmittelbarer Nähe zum geplanten Standort Zurndorf/nahe dem Friedrichshof befindet sich ein Reitstall und eine Pferdezucht mit insgesamt ca. 50 Pferden. Wird der Umstand, dass Hubschrauberflüge in unmittelbarer Nähe dieser Einrichtung zu Irritationen der Pferde und damit zu einem Sicherheitsrisiko werden können, bei der Bestimmung der Anflugrouten rund um einen Hubschrauberstützpunkt berücksichtigt?

13. Angenommen eine Einreichung zur Bewilligung in Zurndorf erfolgt noch vor dem Sommer, wie ist der Zeithorizont bis zur Betriebsbewilligung des Hubschrauberlandeplatzes?

14. Angenommen, der Hubschrauberlandeplatzes solle doch in Potzneusiedl errichtet werden, wird hier eine SUP im Widmungsverfahren erforderlich sein?

15. Waren bereits Personen bei Ihnen bzw. den zuständigen Abteilungen vorstellig, um die Voraussetzungen für den Hubschrauberlandeplatz (z.B. Widmungsänderung, Einreichunterlagen) zu besprechen?